

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	24 (1922-1923)
Artikel:	Organisation und Arbeitsprogramm der Abteilung : ländliche Haus- und Siedlungsforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Autor:	Hassinger, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-112234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation und Arbeitsprogramm der Abteilung:

**Ländliche Haus- und Siedlungsforschung
der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde.**

Von Prof. Dr. H. Hassinger, Basel.

I. Zweck und Organisation.

A. Zweck.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde beabsichtigt, ihr Arbeitsgebiet auch auf die ländliche Haus- und Siedlungsforschung auszudehnen. Die **Hausforschung** pflegt das Studium bodenständiger altertümlicher, insbesondere primitiver Formen des ländlichen Wohnhauses, seiner Konstruktion und Inneneinrichtung und sucht Aufschlüsse über die kulturelle Entwicklung des Schweizerhauses zu erhalten; die **Siedlungsforschung** steckt sich das allgemeinere Ziel, die bäuerliche Siedlung, sei sie nun Dorf, Weiler, Einzelhof oder Alphütte, in ihrer Abhängigkeit von der Natur, in ihren Beziehungen zur Wirtschaft und zum Verkehr zu betrachten und ausser diesen Anpassungen an die Umwelt auch festzustellen, was in Orts- und Fluranlage Erbe alter rechtlicher und sozialer Verhältnisse ist. Diese lassen manchmal wiederum noch geographische Anpassungerscheinungen an die frühere Heimat der Besiedler erkennen.

B. Organisation.

1. Zentrale. Die S.G.f.V. hat eine Abteilung: Ländliche Haus- und Siedlungsforschung aufgestellt unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten der Gesellschaft Prof. Dr. Felix Speiser. Die Abteilungsgeschäfte führt ein vom Zentralvorstand der S. G. f. V. bestätigter Ausschuss, der ausser dem genannten Herrn vorderhand besteht aus:

1. Prof. Dr. W. Deonna, Genf,
2. " " H. Hassinger, Basel,
3. " " E. Hoffmann-Krayer, Basel,
4. " " H. Lehmann, Zürich,
5. Architekt Dr. H. Schwab, Basel.

Die Abteilung gliedert sich in 2 Sektionen:

- a) *Hausforschung*: Leiter Dr. Schwab,
- b) *Siedlungsforschung*: „ Prof. Hassinger,

welche im engen Einvernehmen miteinander und dem Zentralausschuss arbeiten.

2. *Arbeitsgruppen*. Die Abteilung gründet kantonale Arbeitsgruppen in der ganzen Schweiz und zwar:

1. in *Basel* mit dem Arbeitsgebiet: die Kantone Basel-Stadt und -Land, Aargau, Solothurn,
2. in *Zürich* mit dem Arbeitsgebiet: die Kantone Zürich, Schaffhausen, Glarus, Tessin,
3. in *Luzern* mit dem Arbeitsgebiet: die Kantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug,
4. in *St. Gallen* mit dem Arbeitsgebiet: die Kantone St.Gallen, Appenzell, Thurgau,
5. in *Chur* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Graubünden,
6. in *Bern* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Bern und der Kantonsteil Ober-Wallis,
7. in *Freiburg* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Freiburg,
8. in *Neuenburg* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Neuenburg,
9. in *Lausanne* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Waadt, und event. Unter-Wallis im Einverständnis mit der Arbeitsgruppe Genf,
10. in *Genf* mit dem Arbeitsgebiet: der Kanton Genf und der Kantonsteil Unter-Wallis, unter event. Mitarbeit von Lausanne.

Nach Bedarf berufen die Sektionsleiter die Vertreter der Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Beratungen über die Organisation der Arbeit.

Die Sektionsleiter vermitteln den Verkehr zwischen den Arbeitsgruppen und dem Abteilungsausschuss.

Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete kann aus praktischen Erwägungen auf Grund von wechselseitigen Vereinbarungen der Arbeitsgruppen und im Einverständnis mit den Sektionsleitern abgeändert werden.

In der Leitung jeder Arbeitsgruppe sollen sowohl Architekten, wie Volkskundler, Siedlungsgeographen und Historiker, wie auch womöglich Delegierte der Kantone vertreten sein, um eine möglichst vielseitige Arbeit leisten zu können und dem ganzen Unternehmen Einheitlichkeit zu sichern. Die

Arbeitsgruppen wollen sich der Unterstützung durch die kantonalen Behörden, Hochschulinstitute und wissenschaftlichen Gesellschaften ihres Gebietes versichern und auch jene Gelehrten einladen, die genaue Kenner und bereits bewährte Bearbeiter des Arbeitsgebietes sind, auch wenn sie derzeit ausserhalb desselben wohnen. Insbesondere würde sich die Leitung der siedlungskundlichen Arbeiten durch die geographischen Gesellschaften empfehlen und, wo solche fehlen, durch die naturforschenden und historischen. Auch die Teilnahme der Sektionen des Schweizer Alpenklubs, sowie der Heimatschutzverbände wäre erwünscht. Die Vertreter der Haus- und Siedlungsforschung mögen sich in jeder Arbeitsgruppe über die Wahl des Leiters verständigen.

C. Durchführung der Arbeit.

1. *Die nächste Aufgabe* der Arbeitsgruppen möge es sein, einen geeigneten Stab von Mitarbeitern zu sammeln. Ausser berufenen Fachleuten kommen dafür auch für Heimatsforschung interessierte Personen in Betracht. Diese Mitarbeit von geeigneten Laien-Interessenten ist nicht nur wünschenswert, sondern geradezu unentbehrlich. Besonders dürfte sich die Mitarbeiterschaft von Lehrern, Pfarrern und Gemeindevertretern empfehlen, die gewiss einen Stolz darein setzen werden, ein heimatkundliches Werk zu fördern. Allmählich soll jede Landschaft, jedes Tal, Gemeinde für Gemeinde durchgearbeitet werden, um ein lückenloses Bild der Siedlungsverhältnisse des Landes zu erhalten. Fürs erste wird eine solche vollständige Aufteilung des Arbeitsgebietes auf Mitarbeiter wohl nicht gelingen und ist auch gar nicht nötig. Grundsatz sollte vielmehr sein, dort mit der Aufnahme- und Sammelarbeit zu beginnen, wo die geeignetsten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen und wo die Verhältnisse am einfachsten liegen, wo die Zersetzung des ländlichen Siedlungswesens durch städtische Einflüsse gar nicht oder erst wenig eingesetzt hat. Auch mag der Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt werden, bisher noch ganz unbearbeitete Gebiete in Angriff zu nehmen, womit nicht gesagt sein soll, dass es sich unter Umständen nicht auch empfehlen kann, gerade dort anzuknüpfen, wo schon die meisten und besten Vorarbeiten vorliegen, die es nur zu ergänzen gilt.

2. Für die Durchführung der Aufnahmearbeiten mögen die mitfolgenden speziellen Leitlinien für Haus- und Siedlungsforschung wegweisend sein. Naturgemäß sind diese Fragenprogramme nicht vollständig, sondern örtliche Verhältnisse werden Ergänzungen durch die Bearbeiter erfordern. Die einheitliche Durchführung macht aber möglichste Einhaltung der gegebenen Leitlinien wünschenswert.

3. Die Beantwortung der gestellten Fragen und überhaupt die schriftliche Formulierung des gesammelten Beobachtungsmaterials wolle für jede Siedlung, sei sie Dorf, Weiler, Einzelhof, Alp oder ein einzelnes interessantes Haus in einer Dorf- oder Weilersiedlung auf einem gesonderten Zettel erfolgen, dem eventuelle Planzeichnungen beizuschliessen sind. Jeder Zettel soll nach beiliegendem Muster im Kopf links oben die Bezeichnung des Kantons, Bezirkes, der politischen Gemeinde, event. des Gemeindeteiles tragen, rechts oben die Bemerkung, ob für Sektion Haus- oder Siedlungsforschung bestimmt, den Namen des Bearbeiters und das Datum der Bearbeitung. Vor jeder Antwort ist die auf die Leitlinien bezügliche Nummer der Frage zu setzen. In dem Spezialfall nicht zutreffende Fragen brauchen gar nicht angeschrieben zu werden. Grundsätzlich darf auf einem Zettel nur ein Objekt (Dorf, Weiler, Hof oder Haus in ersteren beiden) behandelt werden. Die Zettel können doppelseitig beschrieben werden und wenn für die Behandlung eines Objektes ein Zettel nicht ausreicht, sollen Zettel mit fortlaufender Seitennummerierung von gleicher Grösse angeschlossen werden, von denen aber jeder wieder den vollständigen Kopf beschrieben haben muss. Wo vorderhand detaillierte Arbeit noch nicht möglich ist, möge in der Siedlungsforschung wenigstens jeder Ortschaft ein Zettel gewidmet werden.

4. Ausser der Beigabe von Hausplänen (mit genauer Bezeichnung des Objektes) sind auch datierte und genau bezeichnete photographische Aufnahmen, Kopien von datierten Flur- und Ortsplänen nach den Originalen der Gemeindearchive erwünscht. Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf jene volkstümlichen, oft nur mehr alten Leuten bekannten Flurnamen zu legen, die von den amtlichen abweichen oder überhaupt auf amtlichen Karten nicht vorkommen. Diese Namen sind in einer der Aussprache möglichst angepassten

Form wiederzugeben, entweder in Verzeichnissen geordnet oder besser auf den Flurkarten selbst an richtiger Stelle eingetragen, wobei die volkstümlichen Namen in Klammer zu setzen sind.

5. Spezielle Interessenten der *Siedlungsforschung* mögen auch der *Hausforschung* ihre Unterstützung dadurch leihen, dass sie die Arbeitsgruppenleitung auf besonders interessante alte Häuser, originelle Inneneinrichtungen oder altertümliche Haus- und Wirtschaftsgeräte aufmerksam machen und sich event. technische Hilfe für Aufnahme von Orts- und Hausgrundrissen bei ihr erbitten. Umgekehrt wollen die speziellen Interessenten der *Hausforschung* interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Siedlungswesens im weiteren Sinne der Arbeitsgruppenleitung melden.

6. Das gesammelte Material möge der Arbeitsgruppenleitung übergeben werden und diese dasselbe an die S. G. f. V., Abteilung Haus- und Siedlungsforschung, weiterleiten.

Zuschriften betreffs:

Hausforschung sind zu richten an: Architekt Dr. H. Schwab,
Basel, Missionsstrasse 48;

Siedlungsforschung sind zu richten an: Prof. Dr. H. Hassinger,
Basel, Geogr. Anstalt, Münsterplatz 19.

Die beiden Sektionsleiter geben auch alle einschlägigen Auskünfte.

7. Das durch die Arbeit der Abteilung und ihre Arbeitsgruppen gesammelte oder von der S. G. f. V. auf anderem Wege erworbene Material ist Eigentum der Gesellschaft und wird von ihr dem „Archiv und der Bibliothek für ländliche Haus- und Siedlungsforschung“ überwiesen, um es für fachmännische Benützung bereit zu halten und es einer möglichst raschen wissenschaftlichen Bearbeitung mit Hilfe von behördlichen und privaten Unterstützungen zuzuführen. Der S. G. f. V. kommt das alleinige Publikationsrecht zu, doch kann sie dasselbe auch an andere Schweizerische wissenschaftliche Gesellschaften und Gelehrte übertragen. In diesem Falle möge die Publikation den Untertitel führen: Schriften der S. G. f. V., Abteilung ländliche Haus- und Siedlungsforschung. Auch formale Anpassung solcher Arbeiten an die Gesellschaftsschriften ist erwünscht. Dem Archiv wolle eine zu vereinbarende Anzahl von solchen Arbeiten überwiesen werden.

8. Die Leitungen der Arbeitsgruppen werden ersucht, die materielle Unterstützung der Kantons- und Gemeindebehörden, sowie von wissenschaftlichen Vereinen und Privaten für dieses heimatkundliche Unternehmen der S. G. f. V. zu gewinnen, da deren eigene Mittel für seine Durchführung nicht ausreichen.

9. Die kantonalen Arbeitsgruppen wollen zunächst ausser der personalen Organisation der Aufnahmsarbeit eine Sammlung der Titel aller bisher über ihr Arbeitsgebiet erschienenen Druckwerke (einschliesslich Zeitschriftenaufsätze), die das Gebiet der Haus- und Siedlungsforschung betreffen, in Form eines Zettelkataloges vornehmen. Auch wären darin Bildersammlungen und einschlägige Manuskripte aufzunehmen unter Angabe von Standort und Besitzer. Ein Doppel dieses Zettelkataloges wolle womöglich der S. G. f. V. für ihr Archiv übermittelt und jährlich ergänzt werden. Auch die Sammlung der Druckwerke selbst, von Photographien (insbesondere Fliegeraufnahmen der Siedlungen und Fluren), alten und neuen Orts- und Flurplänen wäre zweckmässig. Sollten auch davon Doppel vorhanden sein, so werden sie von den Sektionsleitungen erbeten.

10. Die Arbeitsgruppenleitungen werden eingeladen, von ihrer Konstituierung und der Zusammensetzung ihrer Mitarbeiterschaft der Abteilung f. l. H. u. S. seinerzeit Mitteilung zu machen und auf einer Kartenskizze die Gliederung ihres Arbeitsgebietes einzutragen. Auch wolle am Schlusse jedes Kalenderjahres der Abtg. f. l. H. u. S. ein Tätigkeitsbericht erstattet werden, wie auch die beiden Sektionsleiter zu diesem Zeitpunkt einen schriftlichen Tätigkeitsbericht dem Vorstand der S. G. f. V. vorlegen.

11. Es würde sich auch empfehlen, neben der Organisation der Sammlungsarbeit Monographien von Dörfern in Angriff zu nehmen, zu welcher Arbeit sich verschiedene Fachleute der Arbeitsgruppen zu vereinigen hätten: Architekten, Vertreter der Volkskunde, der Siedlungsgeographie und -Geschichte. Diese von der S. G. f. V. herauszugebenden Arbeiten sollen als Musterbeispiele dienen und das Interesse und Verständnis der Bevölkerung für diese heimatkundliche Forschungsarbeit ebenso anregen, wie das durch fachmännische Lichtbilder-vorträge geschehen kann. Als Gegenstand solcher Monographien kämen in Betracht: etwa je ein noch ursprünglich er-

haltenes Ackerbau- und Weinbauerndorf aus den verschiedenen Regionen des Schweizer Mittellandes, ein Schachendorf des Bernbietes, ein Plateaudorf aus dem Welschschweizer Jura (etwa aus den Freibergen), je ein Alpendorf mit seinen Alpstaffeln aus dem Appenzell, St. Gallen (etwa Wildhaus), aus dem deutschen und romanischen Graubünden, den Urkantonen, dem Berner Oberland, den Freiburger Alpen, dem Ober- und Unter-Wallis und dem Tessin. Die Basler Arbeitsgruppe beabsichtigt zunächst die Bearbeitung eines Juradorfes aus dem Baselbiet.

D. Arbeitsziel.

Arbeitsziel ist: aus dem durch methodische und räumlich lückenlose Sammlungsarbeit gewonnenen siedlungskundlichen Material seinerzeit einen Überblick des räumlichen Nebeneinander der Erscheinungen zu gewinnen, der in kartographischen Darstellungen und einer zusammenfassenden Monographie über das Schweizer ländliche Siedlungswesen Ausdruck finden soll. Es ist zu erhoffen, dass dieser Überblick der räumlichen Erscheinungen auch zu neuen Erkenntnissen über Entwicklung und Herkunft des Schweizer Siedlungswesens und seiner Hausformen führen wird.

II. Spezielle Leitlinien für die siedlungskundliche Forschung.

Vorbemerkungen.

Es ist die Angabe aller Eigenschaften der Siedlungen erwünscht, welche aus der Siegfriedkarte (Topograph. Atlas der Schweiz 1:25 000 und 1:50 000) nicht mit Sicherheit entnommen werden können. Bei Behandlung von dicht gestreuten Einzelsiedlungen, von denen zumeist viele auf der Karte unbenannt sind, oder bei Alphüttengruppen sollte womöglich ein Kartenausschnitt beigegeben werden, auf dem jedes Objekt mit derselben Ziffer bezeichnet wird wie im Zettel. Alle Ortsangaben sind auf die Siegfriedkarte zu beziehen. Besonderes Augenmerk ist auf die volkstümlichen Namen zu legen, nicht nur der Ortschaften, Häuser und Hausbestandteile, Wirtschaftsgebäude, Werkzeuge und wirtschaftlichen Verrichtungen, der Fluren, sondern auch auf die der Naturobjekte im Gemeindegebiet (Berge, Wasserläufe Felsen), die oft von den offiziellen Namen der Karte abweichen oder sich an andere Objekte

knüpfen, als dort angegeben. Die grösste Schwierigkeit bereiten die bereits städtisch durchsetzten ländlichen Siedlungen (Industriedörfer des Mittellandes, der jurassischen Hochtäler, alpinen Fremdenverkehrsplätze und Kurorte). Sie sollten erst in zweiter Linie in Angriff genommen werden. Hier müssen von Fachgeographen hergestellte siedlungsanalytische Pläne Klarheit über den Zersetzunggrad der alten Siedlung und ihren ursprünglichen Grundriss (der auch aus alten Karten rekonstruierbar ist) bringen. Solche Pläne sollen den Häuserbestand gliedern etwa in: alte Bauernhäuser auf alter Parzelle, umgebauten, oft schon städtisch beeinflusste Bauernhäuser, neuere auf zusammengelegter Flur oder auf aufgeteilter Allmend entstandene Bauernhäuser, Häuser mit Kaufladen und Werkstätten von städtischem Charakter, Gasthöfe, öffentliche Gebäude, Villen, Arbeiterhäuser, Industriebauten. Ein Probeblatt dieser Art wird ausgegeben werden.

A. Direkte Anpassungerscheinungen der Siedlungen an die Natur.

1. *Lage.* Angaben, ob Talboden-, Gehänge-, Terrassen-, Schuttkegel-, Gipfel-, Sporn- und Eggensiedlung vorliegen oder Nestsiedlungen, die sich in Mulden bergen, erübrigen sich in der Regel, da aus der Karte ablesbar. Doch bleibt die Karte auch (besonders im Maßstab 1 : 50 000) öfters Darstellungen von Kleinformen des Bodens, die für die Siedlungs-lage kleiner Wohnplätze von Bedeutung sind, schuldig, z. B. Moränenrücken, Bergsturztrümmer, einzelne Felsblöcke, Rundhöcker, Dolinen, kleine Bodenwellen oder Mulden. Ferner ist anzugeben, ob die Lage das Bestreben zeigt, sich vor Naturkräften zu schützen (Bodenrutschungen, Hochwasser, Muren oder Rüfen, Lawinen Felsstürze, Stürme, Staublawinenluftdruck, Schneeverwehung), ob Schutzbauten zur Abwehr solcher Ereignisse vorhanden, wo und wie konstruiert. Mussten einzelne Häuser oder ganze Siedlungen wegen solcher Ereignisse verlegt werden? Wann, von wo und wohin? Besteht ein Bannwald zum Siedlungsschutz? Ist die Ortsform durch natürliche Verhältnisse bedingt (Relief, Wasser)? Im übrigen ist die Ortsform (Haufendorf, Strassen-, Bach-, Zeilendorf, offene und geschlossene Weiler) nur dort anzugeben, wo sie die Karte deshalb nicht klar erkennen lässt, weil die von den Wohn-

häusern nicht unterschiedenen Wirtschaftsgebäude neben jenen stehen oder der ursprüngliche Grundriss durch städtische Zutaten überwuchert ist (s. oben Vorbemerkungen).

2. *Wasserverhältnisse*. Ist eine Quelle bei der Siedlung vorhanden oder ein Sodbrunnen, oder hat sie eine Wasserleitung und woher? Angabe der Lage der Dorfbrunnen (event. mit Skizze). Gibt es Brunnenhäuser? Zisternen? Wie sind diese konstruiert und wo sind sie am Hause angebracht? (bes. für Juraplateauhäuser!) Ziehbrunnen? Treibt der Dorfbach Mühlen, wo und wieviele und welcher Art? Auch die häufig nicht mehr im Betrieb stehenden Mühlen sind anzugeben und ihre gegenwärtige Verwendung. Wird die Flur künstlich bewässert? Wann und woher? (Bisses des Wallis, sofern auf der Karte nicht angegeben, auch Angabe, ob noch im Betrieb oder verfallen.) Gibt es eine anderweitige Verwertung der Wasserkraft und seit wann? Bestehen öffentliche Tränkplätze für das Vieh oder auf der Karte nicht angegebene Weiher für Fisch- oder Geflügelzucht oder zum Feuerschutz? Bestanden solche in der Gemeinde und wurden sie aufgegeben, wann und warum? Tritt in Dürresommern Wassernot ein?

3. *Boden*. Steht die Siedlung auf Felsboden (Urgestein, Schiefer, Kalk, Sandstein) oder Lockerboden (Lehm, Löss, Ton, Sand, Felsschutt, Moräne, Torfmoor), ist der Boden wasser-durchlässig oder undurchlässig? Wird der Boden wirtschaftlich verwertet und wozu? (Ziegelschläge, Schottergruben, Kalköfen, Zement- und Hausteingewinnung, Schieferplatten, Huppererde, Torfstiche etc.) Bei auf der Karte verzeichneten Steinbrüchen, Ziegelgruben, Schottergruben ist anzugeben, ob noch im Betrieb oder nicht, ob die zugehörige Siedlung noch bewohnt oder aufgegeben ist, womöglich auch wie lange sich diese Bodennutzung zurückverfolgen lässt.

4. *Bodenständiges Baumaterial*. Sind die alten Häuser aus Stein ausgeführt oder welche Teile derselben (Unterbau? Erdgeschoss? Wohngebäude? Wirtschaftsgebäude? Stein welcher Art und Herkunft? Holzblockbau, Ständerbau, Riegelbau? Hat zunehmender Holzmangel oder Verteuerung des Holzes die neuere Bauweise geändert oder ein anderer Grund? Welche Hölzer wurden und werden verwendet? Sind Ziegel bodenständiges Material? Art der Bedachung: Schindel, Stroh, Ziegel, Steinplatten (Gneis oder Schiefer). Ist Steinbelag des Daches üblich? Gibt es in Fels oder Löss gehauene Neben-

gebäude, Keller? oder werden solche Räume sogar noch bewohnt? Welches Material wird zur Einfassung des Gartens, Hofes und der Fluren verwendet (Steinmauern, lebende Hecken, Holzzäune und welcher Konstruktion)?

5. *Klima.* a) Sonnenlage. Wohin sind bei Einzelhöfen oder bei lockeren Dorf- und Weilersiedlungen die Wohnräume gerichtet? Wohin die Front einer einzeiligen Siedlung? Sind die Häuser in der Horizontalen und Vertikalen gestaffelt, um die Sonnenwirkung auszunützen? Erhält die Siedlung im Winter gar keinen Sonnenschein, wie lange? Besondere Schutzmassregeln an den Häusern gegen Winterkälte oder Sommerhitze (z. B. Fensterladen, Winterfenster, Lauben, Loggien, Durchlüftung der Dachräume).

b) Wind und Niederschlag. Zeigt die Siedlungs- oder Hausanlage Anpassungerscheinungen an Windschutz, lange und hohe Schneedecken, starke Niederschlagsmengen? (z. B. Verschindlung.) Wie wird das Regen- und Schmelzwasser abgeführt? Haben die Föhnwinde Einfluss auf die Anlage? Sind Föhnbrände entstanden, wann? Führten sie zu Neuanlagen und Verlegung der Siedlung? Werden Dächer öfters durch Schneedruck beschädigt?

B. Indirekte Anpassungerscheinungen an die Natur durch Vermittlung der Wirtschaft und Einfluss des Kulturzustandes der Bewohner auf die Siedlungsanlage.

1. Ist die Ortsform nach Meinung der Ortsbewohner der Wirtschaft angepasst oder nicht, zweckmäßig oder unzweckmäßig? Ist die Ortsform oder der Hausbau in den letzten Jahrzehnten durch Änderung des Wirtschaftsbetriebes (z. B. stärkere Pflege der Viehwirtschaft an Stelle des Getreidebaues, Rückgang des Weinbaues oder dgl.) geändert worden und in welcher Weise?

2. Sind die Wirtschaftsgebäude mit dem Wohnhaus unter einem Dach und wie verbunden? (s. auch Leitlinien für die Hausforschung) oder wo stehen sie neben dem Wohnhaus? Welche Nebengebäude sind vorhanden, z. B. Stöckli für den alten Bauern? Erwünscht sind Dorfpläne, welche die wirtschaftliche Bestimmung jedes Gebäudes (Stall, Scheune, Gaden, Stöckli etc.) erkennen lassen. Gibt es Gruppen von Scheunen,

Weinkellern, Speichern ausserhalb des Dorfes und wie sind diese gelegen? (Boden, Sonne). Sind die Speicher stelzbeinig oder auf den Boden gestellt? Warum? Sind die Füsse aus Holz, Steinplatten oder aus beiden, Stein mit Mörtelbewurf, Zement?

3. Wird noch Flachs und Hanf gebaut, noch gewebt und gesponnen? Welche Einrichtungen bestehen dafür im Hause, z. B. Werchreiben? Wird noch Lewat, Mohn (Makulpe), Tabak, Cichorie (Wägluege) gebaut, Oel gepresst? Was wird sonst noch in der Naturalwirtschaft für den Eigenbedarf erzeugt (Wäsche, Kleidungsstücke, Holz und Eisengeräte, Möbel, Spielzeug)? Haben sich Hausindustrien eingebürgert oder sind solche wieder verschwunden, warum und wann? (Holzschnitzerei, Weberei, Stickerei, Strohflechterei etc.). Welche Einrichtungen bestehen dafür im Hause (Webkeller, Stickereilokale etc.)?

4. Wie sind die Weinkeller eingebaut? Gibt es Presshäuser (Kelter) für Obst oder Wein, Oel, sind sie genossenschaftlich oder wird in jedem Haus gekeltert? Gibt es Obstdörren, Backstuben in oder ausserhalb des Hauses? Molkereien und Käsereien im Hause oder genossenschaftliche ausserhalb, seit wann? Bienenkörbe, wie konstruiert und wo aufgestellt, Taubenschläge? Besondere Vorrichtungen vor, am oder im Hause für das Trocknen von Heu, Futterpflanzen, Hülsenfrüchten, Mais, Trauben, Obst, das Lagern von Obst und Kartoffeln, von als Futter oder Streu bestimmter Baumäste, Brennholz, Torf, Holzkohle u. s. f.?

5. Wo sind die Düngerhaufen angelegt und wie wird für die Abfuhr der menschlichen Exkremeante gesorgt? Aborte im Haus oder neben dem Haus?

6. Gibt es in der Gemeinde von der bodenständigen Bevölkerung betriebene alte Wirtschaftszweige, mit eigenen Gebäuden oder sind solche bereits aufgegeben, seit wann und warum? Mahl- und Sägemühlen (s. A. 2.), Steinschleifereien, Tuchwalken, Glashütten, Köhlereien, Eisenhämmer, Lohestampfen?

7. Welche nicht der Landwirtschaft dienenden Gebäude gibt es sonst noch im Dorf, in der Gemeinde? (Gemeinde-, Schul-, Wirtshäuser, Tanzhäuser, Jagdhäuser, Villen, moderne Industrieanlagen.) Ist eine grosse Zahl von solchen in einer häuserreichen Siedlung vorhanden, so ist die Aufzählung

zwecklos. Da verschafft nur der siedlungsanalytische Plan ein klares Bild (s. Vorbemerkungen).

8. Welchen Einfluss nahm und nimmt der Verkehr auf die Siedlung? War er einst bedeutender im Voreisenbahn-Zeitalter (alte Poststrassen, Saumwege). Sind noch Erinnerungen aus der Zeit des Saumverkehres oder des Postverkehrs vorhanden, welche? (Posthäuser, Wirtshäuser, Stallungen, alte Speicher für Korn, Salz, Schmieden etc.) Reste von Römerstrassen oder als „Herrenwege und Hochstrassen“ bezeichnete Wege? Werden die Wege in der Ortschaft und zwischen den Ortschaften mit Steinplatten belegt und warum?

9. Gibt es Gebäuderuinen (Kirchen, Kapellen, Wohnhäuser, Mühlen etc.) seit wann und warum? Eingegangene Bauernwirtschaften oder verschwundene Dörfer, Weiler in der Gemeinde (Wüstungen)? Gibt es im Ort, in der Feldflur, im Gemeindewald Mauerreste oder andere Siedlungsspuren? Namen, die auf Besiedlung an heute unbewohnter Stelle deuten oder auf alte Wege? Gibt es Hochäcker (über ihre Umgebung sich aufwölbende Ackerstreifen, manchmal heute als Wiese benutzt oder mit Wald bestanden)?

10. Hatte das Dorf eine Wehranlage, welche? Ist die Ortsform dadurch bestimmt? War die Kirche befestigt? Stand die Wehranlage in Verbindung mit einer Burg?

11. Bis auf welches Jahr gehen die im Gemeinde- und Pfarrarchiv liegenden, auf die Gemeinde und ihre Bewohner bezüglichen Urkunden und Aufzeichnungen zurück?

12. Werden die Häuser von Gärten umgeben oder wie liegen überhaupt die Gemüse- und Obstgärten zum Haus? Wie liegt der Einzelhof in der Flur, zu den zugehörigen Wiesen, Äckern, Wäldern, Weiden? der Weiler, das Dorf? Sehr erwünscht Kopien alter und neuer Flurpläne mit Flurnamen (vgl. I. C. 4. und II. Vorbemerkung). Wann und wie sind Zusammenlegungen von Grundstücken erfolgt oder wurde die Allmend aufgeteilt? Einfluss dieser Besitzwechsel auf Wegenetz und Hausbau der Gemeinde? Ist noch Allmend vorhanden, gibt es auf ihr oder sonstwo im Ort besondere Vorrichtungen zum Sondern des Weideviehs nach den einzelnen Besitzern? Welche Namen deuten auf eine andere wirtschaftliche Benutzung des Gemeindegebietes als heute üblich?

C. Besondere Fragen für Gemeinden mit Alpwirtschaft.

a) *In den Alpen.*

1. Wie hoch liegt der höchste, ständig bewohnte Bauernhof der Gemeinde, wie hoch auf der linken, rechten Talseite und im Talschluss? Wie hoch das höchste Getreidefeld (wo mit bestellt und wie oft?), der höchste Kartoffel-, Leinacker, Rebgarten? Wie hoch gehen die meist noch fruchtragenden Obstbäume, welche Sorten? Liegt die höchste, ständig bewohnte Siedlung noch über der heutigen Waldgrenze?

2. Alpwirtschaft der Gemeinde.¹⁾ Gibt es Alpweiden, die nicht von Alphütten, sondern von ständig bewohnten, hochgelegenen Höfen oder gar von den Talsiedlungen versorgt werden? Viehställe ohne ständige Aufsicht über dem Dorf oder den Einzelhöfen, auch im Winter besetzt? Wo liegen die Maiensässen (Vorsässen, untere Staffel, Voralpen), wann sind sie benutzt, wo die Hochalpen (obere Staffeln, Hinteralpen)? Übliche Auf- und Abtriebstermine.²⁾ Abweichungen von denselben. Gehören zur Gemeinde Sommerdörfer und zeitweilig bewohnte Weinbauerndörfer? Wie hoch liegen die höchsten Alphütten?³⁾ Wie liegen sie zur Weidefläche (oberer oder unterer Rand, Mitte)? Wie hoch erheben sie sich über die letzten Bäume? Sind die Schafe auf den Hochweiden beaufsichtigt und gibt es dort Wetterschutzvorrichtungen für Tiere und Menschen, wie gebaut? Gibt es Schutzhütten für Wildheuer? Genaue ortsübliche Bezeichnung aller Staffeln, insbesondere auch genaue Umschreibung der Anwendung der italienischen Bezeichnungen: casolaria, casera, casoni, malga, ricoveri, cascina.

3. Der Hüttenbestand der zur Gemeinde gehörigen Alpenregion wäre auf der Karte mit Nummern zu gliedern, auf die der Zettel Bezug nimmt, und da erfahrungsgemäss auf der Karte oft Alphütten oder ihre Namen fehlen oder solche eingezeichnet sind, die nicht mehr bestehen, die Gliederung richtigzustellen. Dabei sollten die nie bewohnten Heuhütten (Stadel), die nur zur Heuernte als Schlafstätten benutztten, von den bewohnten Alphütten geschieden und diese wieder

¹⁾ Die Angabe, ob Privat- oder genossenschaftlicher Betrieb, erübrigt sich, da von der Alpstatistik bereits erhoben. — ²⁾ Nicht Zahl der Weidetage, da diese von der Statistik bereits zumeist erhoben. — ³⁾ Die Alpstatistik erhob nur obere und untere Grenze der Alpweiden.

mit I, II, III bezeichnet werden, je nachdem sie einem unteren, mittleren oder obersten Staffel angehören. Ebenso sind Ställe, gesonderte Käsereien oder andere Nebengebäude der Alphütten zu kennzeichnen.

4. Wandert die ganze Gemeinde oder nur ein Teil mit dem Vieh? Bleiben Wächter im Sommer- oder im Weingartendorf zurück, wenn es verlassen wird? Bleibt Vieh im Tal, wieviel? Wieviel Leute sind im Sommer auf der Alp, wieviel durchschnittlich in einer Hütte?

5. Gibt es zwischen den Maiensässen noch ständig bewohnte Höfe? Gibt es bei ihnen mähbare Matten, was geschieht mit dem Heu und Emd, wird es an Ort und Stelle verfüttert oder abtransportiert, im Sommer oder Winter und mit welchen Geräten? (Schlitten oder?) Gibt es in der Region der Maiensässen nur zur Zeit der Heuernte bewohnte Hütten mit Schlaf- und Kochräumen? Werden auch Äcker von hier bestellt oder vom Tal aus?

6. Die Angabe, wie jede Alp bestossen wird, welches Vieh auf den einzelnen Alpen gehalten wird (Galtvieh, Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine), erübrigt sich im Allgemeinen, da diese Daten von der Alpstatistik 1891/1914 erhoben wurden und 10-jährige Revisionen stattfinden. Immerhin wäre die Angabe von Veränderungen wünschbar.

7. Bauart der Alphütten (Holz, Stein), Bedachung, Innengliederung, Herd? Wie liegt der Eingang zu Sonne und Wind? Besondere Eigentümlichkeiten der Lage. Wasserverhältnisse (Quellen, Tränkplätze, Wasserleitungen), der Nebengebäude? (Vgl. auch II. A 1—5.) Gibt es Schutzdächer für das Vieh, Stallungen und wann werden diese benutzt? Verändert sich die Bauart der Alphütten und warum? Wie sind die Einfriedungen (Stein, Holz, Reisig)? Gibt es Einschläge, in denen Heu erzeugt wird?¹⁾

8. Sind Alpen aufgegeben worden, wann und warum? Hat sich die Alpweide verschlechtert und was ist nach Meinung der Bevölkerung die Ursache davon? Gibt es auf Alpweiden Wurzelstöcke alter Bäume über der heutigen Baumgrenze? Wie hoch? Wurden Alpen zu ständig bewohnten Siedlungen oder umgekehrt?

¹⁾ Ein Teil dieser Fragen ist in manchen Kantonen durch die Alpstatistik bereits erhoben worden, aber da eben keine einheitliche Beantwortung erfolgte, ist sie hier wünschenswert.

9. Wie weit sind die Alpen von der zugehörigen Talgemeinde entfernt? Besondere Eigentümlichkeiten der Wege nach den Alpen. Wie oft werden auf ihnen die Käserei- und Molkereiprodukte zu Tal gebracht und wie? Gibt es auf ihnen noch anderen Verkehr? Trägerverkehr oder Saumtierverkehr?

b) Im Jura.

Obige Fragen gelten teilweise sinngemäss auch für den Jura. Hier ist jedoch besonders darauf zu achten, ob die dauernd bewohnten Siedlungen und die Alphütten neben oder über einander liegen, ob Umwandlungen von ständig in zeitlich bewohnte Siedlungen oder umgekehrt vorkommen, ob die Weiden vom Tal aus betreut werden, von den Bergbauernhöfen oder von den Alphütten, ob neben dem Vieh der Bergbauern nicht auch Sommervieh der Talgemeinden weidet, ob damit Teile der Talbevölkerung auf die Alp kommen oder nicht.

Muster eines Arbeitszettels für die **Hausforschung**.*

Kanton Bern.

District de Moutier.

Gemeinde Les Genevez.

Haus Nr.

am südwestlichen Ortsausgang,
linke Strassenseite.

Hausforschung.

Bearbeiter:

Datum:

Für den Bearbeiter: Hier unten sind die Antworten auf die Fragen der „Anleitung für Hausforschung“ hinzusetzen. Die Nummern beziehen sich auf den Fragebogen (Archiv 24, S. 22 ff.).

1.

2.

3.

4.

5.

6.

u. s. f.

Die ausgefüllten Zettel gehen an die Arbeitsgruppenleitung. Nur wo eine solche noch nicht besteht, direkt an den Sektionsleiter für Hausforschung, Arch. Dr. H. Schwab, Basel, Missionsstrasse 48. Die Arbeitsgruppenleitungen senden das gesammelte Material an den Sektionsleiter weiter.

*) **Für den Bearbeiter:** Das Format der Arbeitszettel wäre einheitlich dem Muster anzupassen. Die Zettel können zweiseitig beschrieben werden, doch darf auf **jedem Zettel nur ein Haus** behandelt werden. Reicht ein Zettel zur Beantwortung nicht aus, so sind nach Bedarf weitere **mit fortlaufender Numerierung** einzulegen. Jeder Zettel muss aber einen Titelkopf tragen (s. obiges Muster).

Muster eines Arbeitszettels für die **Siedlungsforschung.***)

(Behandlung einer Gemeinde).

Cantone del Ticino.

Siedlungsforschung.

Distretto Leventina.

Bearbeiter:

Comune di Anzonico.

Datum:

Für den Bearbeiter: Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Fragen der beiliegenden Leitlinien für die siedlungskundliche Forschung. Hier unten sind die Antworten punktweise herzusetzen!

A. 1.

2.

3.

4.

5. a)

b)

*) **Für den Bearbeiter:** Das Format der Arbeitszettel wäre einheitlich dem Muster anzupassen. Die Zettel können 2seitig beschrieben werden, doch darf unbedingt nur **eine** Siedlung auf **einem** Zettel behandelt werden. Für eine ausführliche Behandlung der Fragen wird die Einlage von weiteren Zetteln nötig sein. Diese müssen jedoch **fortlaufend numeriert** und stets **mit dem Titelkopf** (siehe oben) versehen sein. Passt eine Frage für den Sonderfall nicht, dann entfällt auch die entsprechende Nummer auf dem Zettel. Umfasst eine Gemeinde außer der geschlossenen Ortschaft noch Weiler, Einzelhöfe oder Alpen, dann ist für jede dieser Siedlungen ein **besonderer** Zettel einzulegen.

Der Kopf eines **Zettels für eine Alp** lautet dann z. B.:

Kanton **Wallis**, Bezirk **Visp**, Gemeinde **Saas-Almagell, Eienalp**. **Siedlungsforschung**, Bearbeiter: Datum:

Der Kopf eines **Zettels für einen Einzelhof** lautet dann z. B.:

Kanton **St. Gallen**, Bezirk **Rorschach**, Gemeinde **Berg, Hof Kirchfeld**. **Siedlungsforschung**, Bearbeiter: Datum:

Wenden!

B. 1.

.....

.....

2.

.....

.....

3.

.....

.....

C. 1. a)

.....

.....

b)

.....

.....

2.

.....

.....

3.

.....

.....

4.

.....

.....

u. s. f.

Die ausgefüllten Zettel gehen an die Arbeitsgruppenleitung. Diese gibt das gesammelte Material an die Sektionsleitung für Siedlungsforschung (Prof. Hassinger, Basel, Geogr. Anstalt, Münsterplatz 19) weiter. Nur wo noch keine Arbeitsgruppenleitung besteht, möge das Material direkt an diese Adresse gesendet werden.